

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera

Sonntag, 23. Oktober 2011

Nr. 42 / 2011

Aufruf zur Teilnahme an einem Interessenbekundungsverfahren zur Betreibung des Tierparks Gera



1. Gegenstand der Interessenbekundung

Die Otto-Dix-Stadt Gera sucht einen Betreiber, der den Tierpark Gera, Straße des Friedens 85, 07548 Gera, als Kultur- und Freizeiteinrichtung betreibt. Der Betreiber gewährleistet die artgemäße Haltung, Zucht und Präsentation von Wild- und Haustieren.

Dazu ist der Abschluss eines 10-Jahres-Vertrages vorgesehen.

Der Tierpark Gera umfasst ein Gelände von ca. 20 ha (mit 3.670 m² Gebäude und Stallungen) und befindet sich am westlichen Stadtrand von Gera, eingebettet in ein Landschaftsschutzgebiet. Der Tierbestand ist in rund 65 Arten (800 Individuen), vorwiegend der nördlichen Hemisphäre Europas, gegliedert. Grundstück, Gebäude, Tiere und Betriebsmittel bleiben Eigentum der Stadt Gera und werden dem Betreiber für die Dauer des Vertrages kostenfrei zur Nutzung überlassen. (näheres regelt der Vertrag)

Neben dem Tierbestand, insbesondere Affen in einem begehbaren Affenwald und Großkatzen, wirken die Lage des Parks im Stadtwald, die Parkeisenbahn und der privat geführte Kiosk „Zur Waldschänke“ als Magnet für die Besucher.

Die gepflegten, natürlichen Anlagen, angenehme Spazierwege und die wohltuende Wirkung des Waldes werden von den Besuchern sehr gern angenommen. Ein Beleg dafür sind die in den letzten Jahren erreichten Besucherzahlen von über 100.000 pro Jahr. Etwa ein Drittel davon sind Fahrgäste der Parkeisenbahn.

Für Verwaltung, Tierpfleger und Parkeisenbahn verfügt der Tierpark derzeit über insgesamt 19 Mitarbeiter (16,57 VzK). Hinzu kommen Auszubildende und ehrenamtliche Helfer sowie Beschäftigte im Rahmen von Arbeitsfördermaßnahmen.

Die derzeit im Tierpark beschäftigten Mitarbeiter sollen auf Grundlage des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 613 a, zum künftigen Betreiber übergehen.

Um die Zukunft der Einrichtung zu sichern, sind tief greifende Veränderungen und Kostenreduzierungen notwendig. Die Rahmendaten dazu sind im Haushaltssicherungskonzept der Stadt Gera festgelegt: Danach soll der Gesamtzuschuss für die Einrichtung von 470.900 Euro im Jahr 2012 kontinuierlich gesenkt werden, so dass der jährliche Zuschuss vom Jahr 2015 an noch maximal 387.800 Euro beträgt.

Mit dem Zuschuss sind sämtliche Personal- und Sachkosten für den Tierpark Gera zu decken.

Die Personalkosten liegen derzeit bei 686.000 Euro/Jahr. Die Mietkosten für die Einrichtung (Kaltmiete) müssen mit 77.206,80 Euro/Jahr kalkuliert werden. Die Betriebskosten für Grundstück und Immobilien sind mit 57.600 Euro/Jahr im Haushalt der Stadt Gera veranschlagt.

Die Eintrittspreise für den Tierpark wurden mit Beschluss des Geraer Stadtrates vom 6. Mai 2011 neu geregelt. Diese Preise sind für den neuen Betreiber für mindestens 2 Jahre bindend. Nach Ablauf von 2 Jahren (ab Juni 2013) kann der neue Betreiber nach eigenem Ermessen ein neues Preismodell einführen.

2. Durchführung der Interessenbekundung

Mit der Durchführung und Auswertung der Interessenbekundung soll ein wesentlicher Schritt zur Auswahl eines Betreibers für den Tierpark Gera getan werden.

Auswahlrelevant sind folgende mit der Interessenbekundung eingereichten Unterlagen:

1. Konzeptskizze (maximal 5 Seiten, A 4)
2. Businessplan 2012 bis 2021
3. Darstellung zum Personalbedarf 2012 bis 2021
4. Referenzen und Aussagen zur Leistungsfähigkeit des Interessenten

Weitere Informationen zum Tierpark Gera erhalten Sie auf Anfrage bei der Otto-Dix-Stadt Gera, Fachdienst Kultur, Ernst-Toller-Straße 15, 07545 Gera, Telefon 0365/8383600, E-Mail: kultur@gera.de oder auf den Internetseiten der Otto-Dix-Stadt Gera unter www.gera.de

3. Auswertung der Interessenbekundung

Die im Interessenbekundungsverfahren eingereichten Unterlagen und Konzeptskizzen werden auf der Grundlage der genannten Auswahlkriterien bewertet. Gegebenenfalls finden mit mehreren in die engere Wahl aufgenommenen Interessenten vertiefende Gespräche statt.

Mit dem ausgewählten Interessenten wird anschließend ein Betreibervertrag für einen Zeitraum von zunächst 10 Jahren erarbeitet.

- Fortsetzung nächste Spalte -

4. Rahmenbedingungen für die Teilnahme am Verfahren

Die im Rahmen des Verfahrens ausgetauschten Unterlagen sowie mündlichen Abstimmungen sind für beide Seiten vertraulich und zunächst unverbindlich. Eine Erstattung der Kosten, die den Teilnehmern durch die Bearbeitung entstehen, ist ausgeschlossen. Es handelt sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages. Teilnehmer sind nicht an ihre Angebote gebunden.

Beiträge zum Interessenbekundungsverfahren sind schriftlich zu senden an:

Otto-Dix-Stadt Gera, Fachdienst Kultur, Ernst-Toller-Straße 15, 07545 Gera

Die Interessenbekundung wird in einfacher Ausführung in Papierform benötigt.

5. Abgabefrist

Die Unterlagen müssen bis zum 2. Dezember 2011 bei der Otto-Dix-Stadt Gera vorliegen.

6. Entscheidung

Die Entscheidung zur Interessenbekundung wird den Teilnehmern schriftlich mitgeteilt.

Gera, 23. Oktober 2011

i.V. Norbert Hein
Dr. Norbert Vornehm
Oberbürgermeister



Bauftrag Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung VOB/A Umsetzung Brandschutzkonzept GS 3 „Saarbachtal“

Auftraggeber: Stadtverwaltung Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera
Tel.-Nr.: 0365 8381631, Fax: 0365 8381625
E-Mail: ausschreibung.submission@gera.de

Art der Leistung: Umsetzung Brandschutzkonzept und Einbau PC-Kabinett
Los 2 Tischlerarbeiten - Vergabe-Nr. 11 VOB 119

Ort der Ausführung: Staatliche Grundschule 3 „Saarbachtal“
Scheubengrobsdorfer Straße 65 A, 07548 Gera

Angebotsfrist: 10.11.2011

Ausführungsfrist: IV. Quartal 2011 - I. Quartal 2012

Die Stadtverwaltung Gera einschließlich der Eigenbetriebe veröffentlicht ihre Ausschreibungen über das neue Vergabeportal unter www.gera.de über „Rathaus“ und „Ausschreibungen“ und unter www.ava-online.de

Auf diesen Internetseiten finden Sie alle Bekanntmachungen im Volltext!

Wir bieten allen Unternehmer/-innen die Möglichkeit, auf elektronischem Weg Ausschreibungsunterlagen abzurufen, Angebote zu bearbeiten und zu versenden.

Stadtrat der Stadt Gera

Sprechzeiten

Fraktion DIE LINKE.

Dienstag, 25. Oktober 2011, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 101, Tel. 0365 8381530

CDU-Fraktion

Dienstag, 25. Oktober 2011, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 104, Tel. 0365 8381520

Fraktion Arbeit für Gera

Dienstag, 25. Oktober 2011, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 110, Tel. 0356 8381510

SPD-Fraktion

Dienstag, 25. Oktober 2011, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381540

FDP-Fraktion

Dienstag, 25. Oktober 2011, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 110, Tel. 0356 8381550



Vorhabenbezogener Bebauungsplan VB/83.1/11

„Autohaus Unteres Rodeland“ und

Vorhabenbezogener Bebauungsplan VB/83.2/11

„Gewerbegebiet Sommermeyer“

Der Stadtrat der Stadt Gera hat in seiner Sitzung am 6. Oktober 2011 mit Beschluss Nr. 94/2011 die Aufstellung der Vorhabenbezogenen Bebauungspläne VB/83.1/11 „Autohaus Unteres Rodeland“ und VB/83.2/11 „Gewerbegebiet Sommermeyer“ beschlossen. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VB/83.1/11 „Autohaus Unteres Rodeland“ und die Begründung und folgende wesentliche bereits vorliegende Stellungnahmen:

- zum Immissionsschutz
- zum Bodenschutz / Altlasten
- zur Wasserwirtschaft

liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

vom 1. November 2011 bis einschließlich 1. Dezember 2011

im BauService H 35, Heinrichstraße 35, 07545 Gera zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

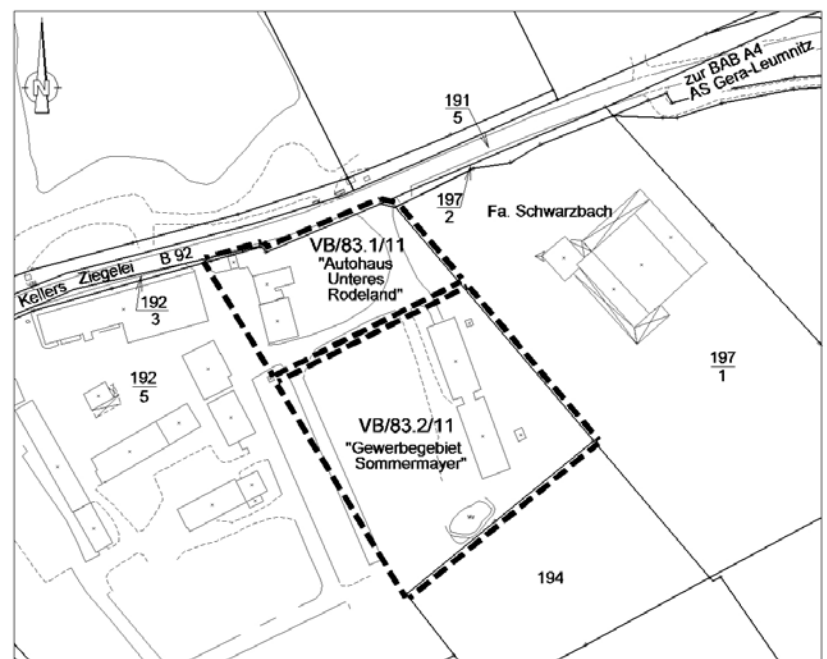
Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann Gelegenheit, Stellungnahmen zum Entwurf des (vorhabenbezogenen) Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift im BauService H 35, Heinrichstraße 35, 07545 Gera zu den oben angegebenen Auslegungszeiten vorzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den (vorhabenbezogenen) Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit in ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gera, 21. Oktober 2011

Thomas Leidel
Fachdienstleiter Bauvorhaben



Legende

	Geltungsbereich
	Flurstücksgrenze
197 1	Flurstücksnummer

OTTO-DIX-STADT GERA Stadtverwaltung	
Fachdienst Bauvorhaben	
Vorhabenbezogener Bebauungsplan VB/83.1/11 "Autohaus Unteres Rodeland"	
Vorhabenbezogener Bebauungsplan VB/83.2/11 "Gewerbegebiet Sommermeyer"	
Version:	ohne
Dat. erstellt:	06.10.2011
Fachdienst:	Leidel
Prüfer:	Sorger
Z. druck:	Schädel

Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte

Sitzung des Ortsteilrates Röpsen

Montag, 24. Oktober 2011, 19:00 Uhr, Gemeindehaus Röpsen

- A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**
- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 26. September 2011
 - 2 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
 - 3 Bürgeranfragen/Sonstiges

Hartick
Ortsteilbürgermeister

Sitzung des Ortsteilrates Liebschwitz

Donnerstag, 27. Oktober 2011, 19:00 Uhr, „Keller 25“, Salzstraße 146

- A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**
- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 29. September 2011
 - 2 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
 - 3 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Schleicher
Ortsteilbürgermeister

Bezugsmöglichkeiten der „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“

Die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ erscheinen wöchentlich sonntags in der Wochenzeitung „Kommunaler Anzeiger für die Otto-Dix-Stadt Gera“ und werden kostenlos an alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Gera verteilt.

Bei Nichtzustellung können die Öffentlichen Bekanntmachungen bis eine Woche nach Erscheinen im StadtService H35, Heinrichstraße 35, zu den Öffnungszeiten montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr und samstags von 08:00 bis 18:00 Uhr abgeholt werden. In zurückliegende Ausgaben der „Öffentlichen Bekanntmachungen der Otto-Dix-Stadt Gera“ kann im Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung, Rathaus, Kornmarkt 12, Zimmer 112, Einsicht genommen werden. Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen im Fachdienst Stadtrat/Ortschaftsräte zur Einsichtnahme aus.

In der Stadt- und Regionalbibliothek, Puschkinplatz 7, und in der Zweigstelle Gera-Lusan in der Werner-Petzold-Straße 10 sowie im Fachdienst Ordnungsangelegenheiten, Handwerkerhof 13, liegt das jeweils aktuelle Exemplar der Zeitung „Kommunaler Anzeiger für die Otto-Dix-Stadt Gera“ bis zum Erscheinen der Neuausgabe zur Abholung bereit.

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera

Herausgeber:	Stadtverwaltung Gera, Der Oberbürgermeister
Redakteur:	Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit, Claudia Oertel Kornmarkt 12, 07545 Gera Ruf: 0365 838 11 13
Druck:	OTZ Druckzentrum GmbH & Co.
Verlag:	OTZ - Ostthüringer Zeitung Verlag GmbH & Co. KG, Alte Straße 3, 04626 Löbichau

Hier enden die „ Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera “.